

## Entlastung – Konjunkturpaket II

**Am 20.2.2009 hat der Bundesrat in einer Sondersitzung dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Konjunkturpaket II) zugestimmt. Das Maßnahmenpaket umfasst 50 Milliarden Euro (50.000.000.000 Euro) in 2009 und 2010 – was haben Sie persönlich davon?**

Zunächst wird die Einkommensteuer reduziert. Der Eingangsteuersatz wird gesenkt und der Grundfreibetrag erhöht. Dies führt für 2009 zu einer Einkommensteuerentlastung von maximal 150 Euro! Jährlich!!! Gegenüber 50 Milliarden sind die Nullen hier überschaubar. Dazu gibt

Zum 1.7.2009 wird der erst Anfang des Jahres eingeführte einheitliche Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung von 15,5% auf 14,9% gesenkt. Er hat dann wieder das Niveau vor Beitragserhöhung im Rahmen der Gesundheitsreform. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung soll bei 2,8% bleiben, also nicht erhöht werden.

Aber das Konjunkturpaket II soll ja auch nicht den einzelnen Bürger fördern, sondern Beschäftigung und Stabilität in Deutschland insgesamt voranbringen.

Ein sicher richtiger und wichtiger Beitrag hierzu sind die Verbesserungen bei der Kurzarbeit, siehe nachfolgenden Beitrag. Hoffen



es noch einen Kinderbonus von 100 Euro für jedes Kind! Einmalig!!! Auch ein überschaubarer Betrag. Und dann natürlich die Abwrackprämie – offiziell Umweltprämie – von 2.500 Euro. Hersteller französischer und japanischer Kleinwagen freuen sich über die deutsche Konjunkturspritze.

wir alle, dass die weiteren Konjunkturmaßnahmen wie Sanierung von Schulen, Krankenhäusern und Verkehrswegen umgesetzt werden. Damit kein Investitionsstau entsteht, soll das öffentliche Vergaberecht vereinfacht werden. Aufgrund der in den letzten zwanzig Jahren vernachlässigten Infrastruktur gibt es genügend zu tun.



Für uns ist es Premiere, das Vorwort als Partner von SP&P zu schreiben. Seit drei Monaten tragen wir nun als Unternehmer die Mitverantwortung um das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter.

Es gibt viel zu tun, denn die Anforderungen des Marktes wachsen stetig. Neue Antworten darauf zu finden, verstehen wir als unsere Herausforderung. Es gilt Weichen zu stellen, Entscheidungen zu treffen und in den aktuellen stürmischen Zeiten einen klaren Kopf zu behalten.

Uns Partnern steht ein kompetentes und motiviertes Team zur Seite. Wir können Sie dadurch als Berater stets erfolgreich unterstützen.

Ihre

und

## Aus dem Inhalt:

- ✓ Entlastung – Konjunkturpaket II
- ✓ Ausweitung – Kurzarbeit
- ✓ Verbesserung – Langzeitkonten
- ✓ Förderung – Gesundheit
- ✓ Reform – Krankenversicherung

# Ausweitung – Kurzarbeit

**Die Finanz- und Wirtschaftskrise verlangt von Unternehmern schnelle und wirksame Reaktionen. Im Personalbereich ist die Kurzarbeit das schnellste und rechtssicherste Instrument zur Kostenreduzierung.**

Kurzarbeit wird häufig nur mit großen Unternehmen in Verbindung gebracht. Tatsächlich steht dieses Instrument Unternehmen aller Größenklassen zur Verfügung. Kurzarbeit kann sogar auf einzelne Abteilungen oder Arbeitnehmergruppen beschränkt werden.

Für die Einführung der Kurzarbeit ist grundsätzlich das Einverständnis der Arbeitnehmer erforderlich. Entsprechende Regelungen finden sich in Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen. Gibt es diese nicht, sind einzelvertragliche Vereinbarungen notwendig. Zudem sind eine Anzeige und ein Antrag bei der zuständigen Agentur für Arbeit erforderlich. Darin muss ein erheblicher unvermeidbarer Arbeitsausfall und sein vorübergehender Charakter nachgewiesen werden.

Die Einkommenseinbußen der Arbeitnehmer werden zu 60 % beziehungsweise 67 % (zum Beispiel bei Arbeitnehmern mit mindestens einem Kind) durch das Kurzarbeitergeld ausgeglichen. Dieses wird vom Arbeitgeber berechnet und ausbezahlt. Er erhält dieses dann von der Agentur für Arbeit erstattet.

Durch das Konjunkturpaket II übernimmt die Agentur für Arbeit jetzt die Hälfte der auf die Kurzarbeit entfallenden Sozialversicherungsbeiträge. Wird die Kurzarbeit zur Weiterbildung genutzt, übernimmt die Bundesagentur die Sozialbeiträge komplett. Die Laufzeit der Kurzarbeit wurde (befristet) auf bis zu 18 Monate verlängert.



# Verbesserung – Langzeitkonten

**Am 1.1.2009 ist das Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (Flexi II) in Kraft getreten.**

Das Gesetz regelt Langzeitkonten, die das Ansparen von Geld, vorrangig für längere Freistellungsphasen (z. B. Elternzeit, Pflegezeit, Teilzeitarbeit), zum Ziel haben. Nicht betroffen sind Gleitzeitkonten für den Ausgleich von täglichen Arbeitszeitschwankungen.

Solche Langzeitkonten müssen künftig in Entgelt, nicht wie bisher in Arbeitszeit, geführt werden. Der Insolvenzschutz für diese Wertguthaben wurde erhöht. Ab dem 1.7.2009 ist

eine Übertragungsmöglichkeit auf die Deutsche Rentenversicherung Bund geplant. Damit bleibt ein Lebensarbeitszeitmodell auch bei einem Arbeitgeberwechsel gesichert, wenn der neue Arbeitgeber das Modell nicht fortführt.

Durch die Stärkung der Langzeitarbeitskonten wurde ein Mittel geschaffen, trotz Auslaufen des Altersteilzeitgesetzes im Jahr 2009 einen frühzeitigen Austritt aus dem Arbeitsleben zu ermöglichen.



# Förderung – Gesundheit

**Deutschland soll gesünder werden – 500 Euro jährlich kann der Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfrei zur Gesundheitsförderung seiner Mitarbeiter beisteuern.**

Die neue Steuerbefreiung wurde im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 rückwirkend

einem Leitfaden der Spitzenverbände der Krankenkassen aufgeführt.

Sowohl innerbetriebliche Maßnahmen als auch die Übernahme von Kosten externer Anbieter sind begünstigt. Allerdings werden Mitgliedsbeiträge zu Fitnessstudios und Sportvereinen ausdrücklich ausgenommen.



zum 1.1.2008 eingeführt. Sie umfasst Leistungen des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands seiner Mitarbeiter und der betrieblichen Gesundheitsförderung. Darunter fallen insbesondere Maßnahmen zur Reduzierung von Bewegungsmangel, Förderung gesunder Ernährung, Stressbewältigung und Entspannung sowie Bekämpfung des Suchtmittelkonsums. Begünstigte Leistungen sind in

Bieten diese jedoch spezielle förderfähige Kurse an, ist die Übernahme der Kursgebühren durch den Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfrei. Als Nachweis sollte der Arbeitgeber eine Teilnahmebescheinigung über den Kurs zu den Lohnunterlagen nehmen. Zu beachten ist, dass die Leistungen zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden. Eine Gehaltsumwandlung ist nicht begünstigt.

# Reform – Krankenversicherung

**Die am 1.4.2007 in Kraft getretene Gesundheitsreform bringt für das Jahr 2009 zwei bedeutende Änderungen: den Gesundheitsfonds und die Versicherungspflicht für alle Personen in der Krankenversicherung.**

Die Einführung des Gesundheitsfonds bedeutet eine völlige Neuordnung des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung. Künftig gilt ein einheitlicher Beitragsatz für alle Kassen, der jährlich von der Bundesregierung ermittelt und bekanntgegeben wird. Er beträgt aktuell 15,5 %, wird aber ab 1.7.2009 im Rahmen des Konjunkturpakets II auf 14,9 % abgesenkt.

Die Beiträge fließen zunächst in einen Sammeltopf, aus dem die Krankenkassen einheitliche Zuwendungen pro Versicherten

sowie einen Zuschlag, abhängig vom Alter und Krankenstand der Mitglieder, erhalten. Wirtschaftlich erfolgreiche Kassen können Prämien an die Versicherten zurückzahlen. Reicht das Geld nicht aus, darf die Kasse Zusatzbeiträge von den Versicherten erheben.

Ebenfalls neu seit Januar 2009 ist die Pflicht zur Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung für alle Personen. Dies gilt auch, wenn die Beiträge nicht aus dem eigenen Einkommen aufgebracht werden können: hier springt der Staat mit Steuergeldern ein. Einbezogen werden auch die privaten Krankenversicherungen: Sie sind verpflichtet, alle Versicherungswilligen ohne Gesundheitsprüfung in einem Basistarif aufzunehmen, der nach Art und Höhe den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht.

++Ein Versicherter verliert den Versicherungsschutz, wenn er bei Fragen nach etwaigen Vorerkrankungen statt eines Bandscheibenvorfalles einen eingeklemmten Ischiasserv angibt (AG München 31.8.2008)++

++In der Gesellschaft wird bei Männern – anders als bei Frauen – Kahlköpfigkeit nicht als besonders auffälliger Zustand angesehen. Ein 65-jähriger haarloser Mann stellt keine aufsehenerregende Besonderheit dar, die eine Berücksichtigung der Kosten eines Toupetes als außergewöhnliche Belastung rechtfertigt (FG Rheinland-Pfalz 12.11.2008)++

++Bei Steuerhinterziehung im sechststelligen Bereich ist eine Geldstrafe, bei einer Hinterziehung in Millionenhöhe ist eine Strafaussetzung zur Bewährung nur in Ausnahmefällen noch angemessen (BGH 2.12.2008). *Im Verfahren eines bekannten Ex-Managers wurde im Januar 2009 ein Hinterziehungsbetrag von rd. 3 Mio. als verjährt betrachtet – es verblieb eine Hinterziehung von rd. 967 TEuro und damit eine Bewährungsstrafe*++

++Überlebende einer eingetragenen Lebenspartnerschaft können Ansprüche auf Hinterbliebenenrente haben (BAG 14.1.2008)++

++Eine Epilationsbehandlung (dauerhafte Entfernung von Körperhaaren) bei einer Transsexuellen durch eine Kosmetikerin darf nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden (LSG Baden-Württemberg 27.1.2009)++

## SP&P Intern

### Herzlich willkommen



Seit 2. 3. 2009 verstärkt Frau Melanie Negele unser Team im Sekretariat.

### Herzlichen Glückwunsch



Wir freuen uns mit Frau Julia-Luise Erne und Frau Verena Neumaier über die bestandene Prüfung zur Steuerfachwirtin.

### Noch ein Grund zur Freude ...



ist für uns das 10-jährige Betriebsjubiläum von Frau Verena Neumaier.



## Ausführliche Informationen

erhalten Sie gerne von uns, unserem Berater-Team und im Internet unter [www.spp-ulm.de](http://www.spp-ulm.de)

Frau Dipl.-Betriebswirtin (BA)

**Susanne Burster**, Steuerberaterin

Frau Dipl.-Betriebswirtin (FH)

**Karin Dortenthon**, Steuerberaterin

Frau Dipl. oec.

**Tanja Grosser**, Steuerberaterin

Herr Dipl.-Betriebswirt (BA)

**Achim Halder**, Steuerberater

Frau Dipl.-Betriebswirtin (FH)

**Christine Naderer**, Steuerberaterin

Frau Dipl.-Betriebswirtin (BA)

**Jacqueline Selbmann**, Steuerberaterin

Wir ziehen an  
einem Strang –  
für Ihren und unseren  
gemeinsamen Erfolg!



Lutz Dittmar  
Sabine Schniepp  
Hans Petschi  
Rainer Hermle

Das SP&P-Quartal 37 erscheint im Juni 2009.

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

# SP&P

Syrmlinstraße 38 | 89073 Ulm  
Telefon 0731 96644-0  
Telefax 0731 96644-66  
[office@spp-ulm.de](mailto:office@spp-ulm.de) | [www.spp-ulm.de](http://www.spp-ulm.de)